

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands
2 Landesorganisation Hamburg
3 Kreis Bergedorf

A 5

4
5 Kreisdelegiertenversammlung
6 2. November 2018

beschlossene Fassung

9 **Erweiterung der Bedeutung des Zusatzzeichens 1010-65 „E-Bikes frei“**

10 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und an den Bundesparteitag weiterleiten:

11 Die SPD wird auf Bundesebene aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

12 I. das Zusatzzeichen 1010-65 nach der StVO in seiner Bedeutung so zu erweitern, dass S-
13 Pedelec-Nutzern die Benutzung der damit beschilderten Straßen erlaubt ist.

14 **Begründung:**

15 Der motorisierte Individualverkehr wird in deutschen Städten vermehrt zur Belastungsprobe. So
16 steigt die Anzahl und Länge von Staus, Parkplätze beanspruchen kostbaren Raum und die Abgase
17 stellen eine Gefahr für die Gesundheit aller Bürger*innen dar.

18 Inzwischen verfolgen viele Städte das Ziel, die Bürger*innen weg vom Auto und hin zur Nutzung des
19 ÖPNV, bzw. anderen Alternativen, zu bewegen, um eine Entspannung der Verkehrssituation und
20 allgemeine Verbesserung der Lebensqualität im Stadtgebiet zu erreichen. Hierbei sind die
21 sogenannten Pedelecs (umgangssprachlich: E-Bikes) ein wesentlicher Bestandteil. Aufgrund ihrer
22 Geschwindigkeitsbegrenzung auf 25km/h werden diese jedoch eher für kürzere Strecken genutzt und
23 sind für Pendler nur bedingt geeignet.

24 Eine weitere Möglichkeit bieten Speed-Pedelecs, die eine Unterstützungsleistung bis zu 45 km/h
25 erbringen. Die gesetzeskonforme Nutzung von S-Pedelecs gestaltet sich in Deutschland für den
26 Fahrer jedoch teilweise gefährlich. So ist auch an unübersichtlichen und stark befahrenen
27 Verkehrspunkten die Nutzung von Radwegen i.d.R. nicht gestattet.

28 Das vor kurzem neu geschaffene Zusatzzeichen 1010-65 „E-Bikes frei“ erlaubt es dem S-Pedelec-
29 Nutzer jedoch nicht Radwege zu befahren. Lediglich Elektro-Leichtmofas sind durch diese Ausnahme
30 begünstigt. Somit ist dies eine Regelung, die nach aktuellen Verkaufszahlen nur wenige Bürger*innen
31 betrifft und bei S-Pedelec-Nutzern für Verwirrung und Unverständnis sorgt.

32 Bislang ist die einzige Möglichkeit, um den S-Pedelec-Nutzern das Befahren von Radwegen zu
33 erlauben, die Wege mit dem Zusatzzeichen 1026-31 oder 1022-11 zu beschildern.

34 Jedoch wird hiermit ebenfalls das Befahren mit Mofas erlaubt. Um den Städten und Gemeinden eine
35 genauere und zeitgemäße Regulierung zu ermöglichen, ist die Erweiterung der Bedeutung des
36 Zusatzzeichens 1010-65, welches somit das Befahren von Radwegen mit S-Pedelecs, nicht jedoch für
37 Mofas oder sonstige motorisierte Zweiräder, erlaubt, absolut notwendig.